



6. Jahrgang • Nr. 40

November 2007

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

EDITORIAL

- 2 Franz Müntefering geht – unser Kampf für den Mindestlohn bleibt

WAHLKREIS

- 3 Frühjahrsempfang der SPD Porz/Poll mit Martin Schulz, MdEP am 28. Februar 2008
- 3 Wahlkreis-Besuchergruppe in Berlin

BUNDESTAG

- 4 Martin Dörmann zum stellvertretenden wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion gewählt – Wiederwahl in den Fraktionsvorstand
- 4 Bund zahlt für Ausbau der Kinderbetreuung
- 5 Überblick zum Thema Mindestlöhne: Instrumente und Argumente
- 8 Situation von Älteren am Arbeitsmarkt
- 9 Durchgerechnet: Was verdient eigentlich ein Bundestagsabgeordneter?
- 9 Neuregelung der Entschädigung und Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten
- 12 Reform des Unterhaltsrechts
- 12 Förderung der betrieblichen Altersversorgung

BUCHVORSTELLUNG

- 13 „Zwei Schwestern in Europa“: Unser Mitarbeiter Dr. Marc Drögemöller vergleicht in seinem neuen Buch deutsche und niederländische Sozialdemokratie

SPD-PARTEITAG

- 14 Kurt Beck eindrucksvoll als Vorsitzender bestätigt – Der neue Parteivorstand
- 14 Verabschiedete Anträge
- 16 Antrag „Reformen für ein soziales Deutschland“
- 17 Antrag „Für eine Bahn mit Zukunft“



SPD-PROGRAMM

- 17 „Hamburger Programm“ beschlossen
- 18 Kernpunkte des neuen Grundsatzprogramms

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 19 Vorgestellt: Rolf Stöckel, MdB

INFOS UND IMPRESSUM

- 20 Sitzungswochen 2007/08, Infos über Martin Dörmann, Büroanschriften, Impressum

Homepageausgabe • Redaktionsschluss: 15.11.2007

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Franz Müntefering geht – unser Kampf für den Mindestlohn bleibt

Liebe Leserinnen und Leser,

der **Rücktritt von Franz Müntefering** als Arbeitsminister hat uns alle in der SPD-Bundestagsfraktion tief bewegt. Es ist richtig, dass er menschliche Prioritäten setzt und sich zukünftig stärker seiner schwer krebserkrankten Frau widmet. Das verdient unser aller Respekt. Es gibt im Leben Wichtigeres als die Politik.

Franz Müntefering wird eine große Lücke hinterlassen. Er ist ein kantiger Politiker mit festen Überzeugungen und ein sozialdemokratisches Urgestein. Für unser Land und die SPD hat er viel geleistet und erreicht. Wir werden ihn als Minister sehr vermissen, auch wenn er weiter Mitglied im Bundestag bleibt. Natürlich hoffen wir, dass der Gesundheitszustand seiner Frau es möglichst bald wieder zulässt, dass er sich stärker in die aktive Politik einmischen kann.

Es war Franz Müntefering, der zu einem Zeitpunkt die Debatte um einen **gesetzlichen Mindestlohn** in Deutschland angestoßen hat, als sich selbst die Gewerkschaften in dieser Frage alles andere als einig waren. Sein nachhaltiger Einsatz hat dazu geführt, dass das Thema ganz oben auf der Tagesordnung steht und die SPD bereits wichtige konkrete Schritte durchsetzen konnte (siehe Überblick auf Seite 5). Als nächster Schritt war in der Großen Koalition eigentlich bereits verabredet, einen **Mindestlohn für Briefzusteller** zu regeln. Leider ist die Unionsseite an dieser Stelle eingeknickt gegenüber dem Druck von Presseverlagen, die Mitinhaber der Postkonkurrenz sind und eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Entgegen den ursprünglichen Planungen konnte deshalb beim **Koalitionsausschuss am 12. November** nicht die Übernahme der Tarifregelungen im Postbereich in das Entsendegesetz vereinbart werden. Für die SPD ist dieses Thema damit jedoch keineswegs vom Tisch. Wir werden auch weiterhin für einen Mindestlohn im Postbereich und für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn kämpfen!

Weitgehend durchgesetzt hat sich die SPD im Koalitionsausschuss bei der Frage der **Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I**: Arbeitslose ab 50 Jahren erhalten eine Zahlung von 15 Monaten (bei 30 Monaten Vorversicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre), 18 Mona-

ten ab 55 Jahren (bei 36 Monaten Vorversicherungszeit) und 24 Monaten ab 58 Jahren (bei 48 Monaten Vorversicherungszeit). Unterbrechungen in den letzten fünf Jahren sind für den Anspruch unschädlich. Die Generationen werden dabei nicht gegeneinander ausgespielt: Jüngere müssen nicht für Ältere zahlen, wie die CDU und Rüttgers es wollten.

Es war richtig, dass wir an dieser Stelle die Ängste der Menschen aufgegriffen haben. Nicht, um vordergründig populistisch zu agieren, sondern weil es hier um eine von vielen als ungerecht empfundene Situation geht. Denn für **ältere Arbeitslose** ist es – trotz spürbar verbesserter Arbeitsmarktlage – immer noch schwieriger, einen neuen Job zu finden, als für jüngere. Gerade die Verkürzung des Arbeitslosengeldes I hatte bei vielen das Vertrauen in einen gerechten Sozialstaat erschüttert. Indem wir hier eine neue, bessere Balance zwischen Fördern und Fordern herstellen, werden wir die Akzeptanz der Arbeitsmarktreformen insgesamt erhöhen.



In der Koalition verabredet wurde auch die weitere **Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 %**. Gegenüber 2005 (6,5 %) ergibt sich somit für durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer/innen eine Gesamtentlastung von über 400 Euro pro Jahr.

Auf dem **Bundesparteitag** wurde bei nur zwei Gegenstimmen das „Hamburger Programm“ verabschiedet (siehe Seite 17). Mit ihrem neuen **Grundsatzprogramm** beschreibt die SPD ihre Grundwerte und die sozialdemokratischen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und der veränderten Demographie. Wichtige Stichworte sind beispielsweise die Herstellung von Chancengleichheit durch den vorsorgenden Sozialstaat, insbesondere bessere Bildung, „Gute Arbeit“ und das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Insgesamt befindet sich die SPD mit ihrem Programm auf der Höhe der Zeit. Sie bleibt die Partei des **Fortschritts** und der **sozialen Gerechtigkeit**.

Herzlichst

Ihr

Frühjahrsempfang des SPD-Stadtbezirks Porz/Poll am 28. Februar 2008

Martin Schulz spricht zum Thema „Europa sozial gestalten“

Am **28. Februar 2008** lädt der SPD-Stadtbezirk Porz/Poll zum 28. Frühjahrsempfang (19.00 Uhr, Rathaussaal des Bezirksrathauses in Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70). Mitausrichter sind die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz und Martin Dörmann.

Als Gast wird der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, **Martin Schulz**, MdEP erwartet. Das Thema des Abends lautet „**Europa sozial gestalten**“.

Die Veranstaltung bietet Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich mit politischen Vertretern der SPD aus Stadt, Land und Bund auszutauschen. Ein musikalisches Programm und ein Imbiss zu zivilen Preisen runden den Empfang ab.



Martin Schulz

Besucherguppe aus dem Kölner Wahlkreis zu Gast in Berlin



Auf Einladung von **Martin Dörmann** nahmen 50 politikinteressierte Bürgerinnen und Bürger aus seinem Kölner Wahlkreis vom 16. bis 19. Oktober an einer Informationsfahrt nach Berlin teil. Organisiert wurde die Fahrt vom Bundespresseamt. Die Einladung richtete sich in erster Linie an Seniorinnen und Senioren, die sich in unterschiedlicher Form ehrenamtlich engagieren. Mit dabei war auch **Henrika Jansen**, die im Oktober für ihr langjähriges Engagement die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen bekam.

Martin Dörmann: „Ich finde es toll und wichtig, wenn sich Menschen ehrenamtlich engagieren, sei es im Jugend-, Senioren- oder auch Vereinsbereich. Ich bin froh, dass wir vor kurzem im Bundestag ein Gesetz verabschiedet haben, das das Ehrenamt stärkt und unterstützt. Insgesamt stehen für diesen Bereich nun fast eine halbe Milliar-

de Euro zusätzlich zur Verfügung, wovon zahlreiche Vereine profitieren werden.“

Die Kölner Gruppe erwartete in Berlin ein informatives und buntes Programm, darunter ein Besuch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und ein Informationsgespräch bei der Deutschen Bahn AG im „Bahntower“. Neben einer Führung durch die Parteizentrale der SPD, dem Willy-Brandt-Haus, gehörten auch die Besichtigung des Plenarsaals im Reichstagsgebäude und der imposanten Glaskuppel zu den Stationen der Informationsreise.

In der Diskussion mit Martin Dörmann im Bundestag wurden zu aktuellen Themen wie Patientenverfügung, Arbeitslosengeld und Bahnreform zahlreiche Fragen gestellt, die Martin Dörmann gerne beantwortete. Außerdem gab er einen Überblick über seine Tätigkeit im Deutschen Bundestag.

Martin Dörmann zum stellv. wirtschaftspolitischen Sprecher gewählt

Wiederwahl in den SPD-Fraktionsvorstand

Martin Dörmann ist erstmals zum stellvertretenden wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von **Christian Lange** an, der neuer Parlamentarischer Geschäftsführer (für Uwe Küster) wurde.

Zur Halbzeit der Legislaturperiode wurde turnusgemäß der komplette Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion neu gewählt. Neben **Martin Dörmann**, der dem Gremium seit 2005 angehört und bei der Wahl bestätigt wurde, ist **mit Lale Akgün** nun eine zweite Kölner Abgeordnete in den Fraktionsvorstand gewählt worden.

Die engere Führung der Fraktion setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktionsvorsitzender: **Peter Struck**

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: **Elke Ferner** (zuständig für: Gesundheit, Soziales), **Klaas Hübner** (Aufbau Ost, Petitionen, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung), **Ulrich Kelber** (Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt), **Walter Kolbow** (Außenpolitik, Entwicklungspolitik, Menschenrechte, Verteidigung), **Nicolette Kressl** (Bildung und Forschung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend), **Fritz Rudolf Körper** (Inneres, Kultur und Medien, Recht,

Sport, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung), **Joachim Poß** (Finanzen, Haushalt), **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Angelegenheiten der europäischen Union), **Ludwig Stiegler** (Arbeit, Tourismus, Wirtschaft und Technologie)

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer:

Olaf Scholz

Weitere Parlamentarische Geschäftsführer:

Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, und Christian Lange



Mit Lale Akgün und Martin Dörmann wurden zwei Kölner Abgeordnete in den Fraktionsvorstand gewählt

Bund zahlt für Ausbau der Kinderbetreuung

Bundestag verabschiedet Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“

Die große Koalition hat die Voraussetzung für einen stärkeren Ausbau der Kinderbetreuung geschaffen. Das am 25. Oktober vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für ein- bis dreijährige Kinder gewährleisten. Bundesweit soll eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2007, werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Der Ausbau der Kinderbetreuung kann damit schnellstmöglich beginnen. Aufbauend auf dem Ausbaustand für 2010 nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) müssen noch zusätzlich 300.000 Plätze bis 2013 geschaffen werden, die erhebliche finanzielle Investitionen erfordern.

Die Koalition sowie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungsausbau“ haben sich darauf verständigt, den Ausbau der Kinderbetreuung durch den Bund für bundesweit 35 Prozent und damit für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren (ca.

750.000 Plätze) mit insgesamt vier Milliarden Euro bis 2013 zu fördern. Diese Investition wird vom Bund unterstützt, zunächst durch die Einrichtung eines Sondervermögens sowie die sofortige Bereitstellung von 2,15 Milliarden Euro durch den Bund noch im Jahr 2007. Dies schafft bei Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen, dass mit dem unverzüglichen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze begonnen werden kann. Zugleich wird die Voraussetzung sichergestellt, den von der SPD erreichten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch tatsächlich erfüllen zu können.

Nordrhein-Westfalen erhält mit rund 481 Millionen Euro anteilig die meisten Zuwendungen aus dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für den Zeitraum von 2008 bis 2013. Für die Verteilung der Investitionshilfen auf die Länder wird die Zahl der Kinder unter drei Jahren aufgrund der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2005 herangezogen.

Überblick zum Thema Mindestlöhne: Instrumente und Argumente

Die SPD will die Menschen vor unfairen Arbeitsbedingungen schützen und ihnen ermöglichen, von ihrem Einkommen ohne staatliche Zuschüsse leben zu können. Deshalb setzt sie sich für Löhne ein, durch die Menschen eigenständig ihre Existenz sichern können.

In Deutschland werden Löhne grundsätzlich frei vereinbart bzw. aufgrund von Tarifverträgen festgelegt. Tarifvertragliche Mindestlöhne sind je nach Branche unterschiedlich und orientieren sich an den jeweiligen Gegebenheiten. Jeder Tarifvertrag begründet Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn sie Mitglieder der Tarifvertragsparteien sind, die den anzuwendenden Tarifvertrag geschlossen haben. Nichtorganisierte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf tarifliche Leistungen, es sei denn, in ihrem Arbeitsvertrag wurden tarifvertragliche Regelungen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlicherklärung

Das Instrument, Tarifverträge auch auf Tarifungebundene zu erstrecken, ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach dem Tarifvertragsgesetz.

Normalerweise gelten Tarifverträge zwingend nur für Beschäftigungsverhältnisse zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Arbeitgebern, die durch Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband oder durch Firmentarifvertrag der Tarifbindung unterliegen. Wird ein Tarifvertrag aber für allgemeinverbindlich erklärt, gilt er für sämtliche Arbeitsverhältnisse des betreffenden fachlichen und räumlichen Tarifbereichs. Damit bindet der Tarifvertrag also auch die (in Deutschland ansässigen) Arbeitgeber, die nicht Verbandsmitglieder sind. Die AVE gilt allerdings nur für den bestimmten Tarifvertrag, für den sie ausgesprochen wird, nicht etwa für alle bestehenden Tarifverträge eines Tarifbereichs. Die AVE gilt auch nicht für ausländische Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden.

Die AVE dient sowohl der Sicherung von Mindeststandards für die Arbeitnehmer als auch der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die AVE eines Tarifvertrags, die im Regelfall vom Bundesarbeitsminister – oder bei entsprechend eingeschränkter räumlicher Geltung vom jeweils zuständigen Landesarbeitsminister – ausgesprochen wird, muss nach § 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) bestimmte Bedingungen erfüllen:

- Die AVE muss von mindestens einer der beteiligten Tarifvertragsparteien beantragt werden.
- Die tarifgebundenen Arbeitgeber müssen mindestens die Hälfte der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen (50 %- Klausel).
- Die AVE muss „im öffentlichen Interesse“ geboten erscheinen.
- Der mit je drei Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite besetzte so genannte Tarifausschuss muss der AVE mehrheitlich zustimmen.

Die Voraussetzung des „öffentlichen Interesses“ lässt

einen großen Auslegungsspielraum zu. Weitgehend durchgesetzt hat sich die Ansicht, dass das Instrument der AVE vor allem in den Branchen zum Einsatz kommen soll, in denen die Geltung tarifvertraglicher Normen durch nicht-tarifgebundene Arbeitgeber gefährdet ist.

Die Tarifbindung in Deutschland lässt nach. Im Westen war 1998 der Lohn von 76 % der Beschäftigten durch Tarifvertrag gesichert, bis 2006 sank dieser Anteil auf 57 %. Im gleichen Zeitraum schmolz die Quote im Osten von 63 auf 41 %. Damit besteht für 35 % der westdeutschen und für 46 % der ostdeutschen Arbeitnehmer kein Tarifvertrag (Zahlen aus den WSI-Mitteilungen 09/2007, IAB-Betriebspanel 2006).

Ein Grund für diesen Rückgang scheint die zunehmend restriktive Haltung der Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss zu sein. Der Arbeitsminister kann eine AVE nur im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss aussprechen. Durch ihre Ablehnung kann die Arbeitgeberbank im Tarifausschuss einen AVE-Antrag zu Fall bringen. Dies geschah in den letzten Jahren zunehmend häufig.

Die Allgemeinverbindlichkeit endet grundsätzlich mit dem Ablauf (Kündigung oder Außerkrafttreten) des Tarifvertrages. Soll der Nachfolge-Tarifvertrag ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt werden, so sind dafür ein neuer Antrag und ein neues Verfahren erforderlich.

Derzeit sind von den rund 67.300 als gültig in das Tarifregister eingetragenen Tarifverträgen 446 allgemeinverbindlich, darunter 173, die (auch) in den neuen Bundesländern gelten (Angaben BMAS, Stand 1. Juli 2007). Der Bestand an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen unterliegt durch neue Allgemeinverbindlicherklärungen bzw. durch das Außerkrafttreten allgemeinverbindlicher Tarifverträge ständigen Veränderungen.

Die Tarifautonomie ist und bleibt für die SPD der grundlegende Mechanismus für die Aushandlung und Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen. Diese garantieren jedoch leider nicht überall, dass Löhne gezahlt werden, mit denen die Menschen ihre Existenz selbst sichern können.

Dort, wo es keine ausreichenden Tarifstrukturen gibt oder sie nicht greifen, muss mit gesetzlichen Mindestlöhnen ein Mindestmaß an Absicherung und Anerkennung für geleistete Arbeit ermöglicht werden. Denn die SPD will gerechte Löhne für gute Arbeit. Menschen, die einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Bei der Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Ausland nach Deutschland muss man das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) beachten, das am 1. März 1996 in Kraft trat. Mit dem AEntG hat Deutschland die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. D. h. ausländischen Arbeitnehmern, die von im Ausland ansässigen Firmen zur grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen nach Deutschland entsandt werden, muss der für die entsprechende Branche vereinbarte Mindestlohn nach dem AEntG gezahlt werden.

Das AEntG kann den Weg zu einer AVE erleichtern, denn es ermöglicht die Erstreckung tarifvertraglich festgelegter Mindestlöhne, die dann grundsätzlich für inländische und für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer dieser Branche gelten. Von einer solchen AVE profitieren auch alle deutschen Arbeitnehmer in nicht tarifgebundenen Unternehmen.

Voraussetzung ist, dass die entsprechende Branche in das AEntG aufgenommen wird und die zwingenden Arbeitsbedingungen (insbesondere Mindestlohn, Urlaubsanspruch) in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag festgelegt worden sind. Durch Rechtsverordnung des BMAS können dann Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festgelegt werden. Hierfür benötigt der Bundesarbeitsminister keinen mehrheitlichen Beschluss des Tarifausschusses. Aber auch für die AVE nach dem Entsendegesetz gibt es Hürden. Das Gesetz greift nur, wenn die Tarifverträge eine Branche komplett erfassen, entweder durch einen bundesweiten Vertrag oder durch flächendeckende regionale Verträge.

Mit diesem Instrument kann jede Branche künftige, speziell auf die Entsendeproblematik zugeschnittene Mindestlohn-Tarifverträge auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erstrecken lassen.

Gültige und durch Rechtsverordnung verbindliche Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gibt es zurzeit im Baugewerbe, im Abbruchgewerbe, im Maler- und Lackiererhandwerk, im Dachdeckerhandwerk sowie im Gebäudereinigerhandwerk. Letzteres wurde auf Drängen der SPD innerhalb der großen Koalition in das Entsendegesetz aufgenommen.

Entsendegesetz für Briefdienstleister

Zum 1. Januar 2008 fällt in Deutschland das Briefmonopol. Dann dürfen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland umfassend Postdienstleistungen erbringen. Dabei besteht die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen, die nicht durch die in Deutschland maßgeblichen tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen geschützt werden. Um für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Briefdienstleistungen erbringen, angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen, haben sich die Tarifvertragsparteien aus dem Bereich Postdienstleistungen für die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz ausgesprochen.

Nach Gründung des Arbeitgeberverbandes Postdienste e.V. im August 2007 wurde zwischen diesem und ver.di am 12. September 2007 ein bundesweit geltender Mindestlohn-Tarifvertrag geschlossen. Die Hauptkonkurrenten der Deutschen Post AG, die PIN-Group und TNT Post, sind dem neuen Arbeitgeberverband Postdienste e.V., dem insgesamt 20 Mitglieder mit mehr als 200.000 Beschäftigten angehören, nicht beigetreten.

Der Geltungsbereich des zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di abgeschlossenen Tarifvertrages erstreckt sich auf alle Betriebe, die gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern. Erfasst werden alle Beschäftigten, die mit dem Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern von Briefsen-

dungen beschäftigt sind. Für diese Tätigkeiten wurden Mindestlöhne von 8 Euro pro Stunde bis 9,80 Euro pro Stunde vereinbart. Die Tarifvertragsparteien haben umgehend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Aufnahme der Branche der Postdienste in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt. Da der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. mehr als 50 Prozent der Beschäftigten repräsentiert, sind die Voraussetzungen für die Aufnahme der Postdienste in das Arbeitnehmerentsendegesetz erfüllt. An dem Mindestlohn-Tarifvertrag halten die Tarifvertragsparteien auch nach Kritik seitens der CDU/CSU fest. Die Union hält die vereinbarten Tarife für zu hoch. Dabei liegt der vereinbarte Mindestlohn deutlich unter den von der Post im Postdienstleistungsbereich gezahlten Löhnen. Diese betragen 11,43 Euro bis 16,78 Euro. Es bleibt also genügend Spielraum für Wettbewerb. Die SPD-Bundestagsfraktion will Wettbewerb um Leistungen, Qualität und Service - und nicht um die billigsten Löhne. Wettbewerb darf Menschen nicht krank machen!

Auf der Kabinettsklausur in Meseberg wurde am 19. September 2007 die Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmerentsendegesetz beschlossen. Paket- und Kurierdienste bleiben ausgenommen. Mit der Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz soll sichergestellt werden, dass mit der Liberalisierung des Postmarktes zum 1. Januar 2008 kein Wettbewerb mit Dumpinglöhnen auf Kosten der Beschäftigten stattfindet. Es gelten dann nach dem Wegfall des Briefmonopols die zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di ausgehandelten Mindestlöhne und zwar auch für Unternehmen aus dem Ausland, die in Deutschland Briefdienstleistungen erbringen. Die Bundesregierung kommt dem Antrag der Tarifparteien auf Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz nach und hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes in den Bundestag eingebracht.

Mit der Aufnahme ins Entsendegesetz können Tarifabschlüsse für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bislang sind die Bau- und die Gebäudereinigerbranche in das Entsendegesetz einbezogen. Das Gesetz bietet den rechtlichen Rahmen dafür, branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen, wie z. B. Mindestlöhne festzulegen.

Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen

Für alle Branchen, die die Voraussetzungen zur Anwendung des Entsendegesetzes nicht erfüllen oder für die es überhaupt keine tariflichen Regelungen gibt, will die SPD einen Mindestlohn auf der Grundlage des zu modernisierenden Mindestarbeitsbedingungsgesetzes (MinArbBedG) von 1952 festsetzen.

Das MinArbBedG geht zurück auf einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus dem Jahr 1949 und wurde 1952 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Das MinArbBedG sollte Arbeitsverhältnisse betreffen, in welchen der Abschluss von Tarifverträgen aus den unterschiedlichsten Gründen schwierig, oder gar unmöglich war. Auch wenn der Anwendungsbereich im Gesetzestext nicht näher umschrieben wurde, so sollten die Vorschriften im Wesentlichen Arbeitsverhältnisse aus der Landwirtschaft und Hauswirtschaft regeln und sozial gerechter gestalten.

Nach dem MinArbBedG können Mindestarbeitsbedingungen zur Regelung von Entgelten festgesetzt werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen vorliegen:

- Es dürfen keine - beziehungsweise keine repräsentativen - Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände für die in Frage kommenden Branchen oder Beschäftigungsarten vorhanden sein. Bislang gilt also: Sobald relevante Tarifvertragsparteien existieren, die eine Regelung treffen könnten, kann das Gesetz nicht angewendet werden.
- Die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen muss unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich sein.
- Die Regelung von Entgelten darf noch nicht durch eine AVE eines Tarifvertrags erfolgt sein.

Es wird ein Hauptausschuss für Mindestarbeitsbedingungen errichtet, der sich aus dem Bundesarbeitsminister und je fünf Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zusammensetzt. Das BMAS bestimmt im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss die Wirtschaftszweige der Beschäftigungsarten, für die Mindestarbeitsbedingungen zu erlassen sind. Hierfür werden entsprechende Fachausschüsse gebildet. Die Fachausschüsse setzen die Mindestarbeitsbedingungen durch Beschluss fest. Stimmt das BMAS dem Beschluss zu, so erlässt es eine entsprechende RVO. Tarifvertragliche Bestimmungen gehen den Mindestarbeitsbedingungen immer vor.

Mit dem MinArbBedG besteht grundsätzlich ein Instrumentarium zur gesetzlichen Festlegung von Mindestlöhnen. Dies ist jedoch nur dann anwendbar, wenn für jene Branchen, die tariflich überhaupt nicht organisiert sind und damit weder durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz noch durch das Tarifvertragsgesetz und deren AVE erfasst werden können. Für die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen ist das Gesetz in der Regel nicht geeignet.

Die SPD hat in der Großen Koalition vereinbart, sowohl das AEntG als auch das MinArbBedG bis Anfang nächsten Jahres zu novellieren. Ab Frühjahr 2008 könnten dann weitere Branchen über zumindest eines der beiden Gesetze in eine Mindestlohnregelung einbezogen werden. Das AEntG für Bereiche mit mehr als 50 %, das MinArbBedG für Bereiche mit weniger als 50 % Tarifgebundenheit.

Gesetzliche Mindestlöhne

Am 12. Oktober 2007 hat der Bundesrat einen von Rheinland-Pfalz eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung von gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlöhnen abgelehnt. Die SPD wollte von einer weiteren Seite den Druck erhöhen, um flächendeckend gerechte Löhne zu erreichen.

Der Entwurf sah die Einrichtung einer Mindestlohnkommission vor, die an die Low Pay Commission in Großbritannien angelehnt ist. Diese soll mit je drei Mitgliedern aus dem Arbeitnehmerkreis, aus dem Arbeitgeberkreis sowie weiteren Sachverständigen besetzt werden. Die

Mindestlohnkommission hat die Aufgabe, einen Mindestlohn vorzuschlagen, über den dann die Regierung endgültig entscheidet. Der auf diese Weise festgesetzte Mindestlohn darf dann nicht unterschritten werden. Er schränkt den Vorrang der Tarifautonomie auch nicht ein. Die Tarifvertragsparteien können darüber hinaus vertraglich höhere Entgelte als den festgesetzten Mindestlohn vereinbaren.

Auch zwei Entschließungen von Berlin und Bremen lehnte die Unionsmehrheit im Bundesrat ab. Die Entschließungsanträge verlangten zum einen zur Förderung tarifvertraglicher Lösungen eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche. Zum anderen sahen sie die Einführung eines verbindlichen Bruttostundenlohns von mindestens 7,50 Euro vor.

Gesetzliche Mindestlöhne im internationalen Vergleich

Nach der EU-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien gelten in 20 der 27 Mitgliedstaaten gesetzliche Mindestlöhne. Die höchsten Stundensätze garantieren Luxemburg, Irland und Frankreich, am Ende der Skala liegen ausnahmslos Staaten aus Mittel- und Osteuropa.

In Frankreich liegt der Mindestlohn inzwischen bei 8,44 Euro pro Stunde, in Großbritannien bei 8,20 Euro pro Stunde, in den Niederlanden bei 8,08 Euro, in Belgien bei 8,08 Euro, in Luxemburg bei 9,08 Euro (Stand August 2007, Angaben WSI 9/2007). Der gesetzliche Mindestlohn in den USA beträgt zurzeit 4,34 Euro (5,85 US-Dollar seit Juli 2007, einige Bundesstaaten haben höhere Mindestlöhne). Durch den „Fair Minimum Wage Act of 2007“ werden die Mindestlöhne in drei Schritten von 5.15 US-Dollar auf 7.25 US-Dollar (Juli 2009, derzeit etwa 5,37 Euro) angehoben.

Die meisten europäischen Staaten haben ihre gesetzlichen Mindestlöhne im Laufe des Jahres 2006 angehoben. In zahlreichen Ländern traten zum Jahreswechsel weitere Mindestlohnanpassungen in Kraft. Am deutlichsten waren die Erhöhungen in Mittel- und Osteuropa aufgrund des Aufholprozesses in diesen Ländern: Lettland legte 47,8 % zu, Estland 34,3 %, die Slowakei 32 %.

Von den übrigen Mitgliedstaaten verfügen fünf wegen einer sehr hohen Tarifbindung über eine tarifliche Mindestlohnsicherung – Schweden, Dänemark und Finnland sowie Österreich und Italien. Eine solche Bindung gibt es in Deutschland nicht: Im Westen erreichen Tarifverträge 68 % der Beschäftigten, im Osten 53 %.

Die Arbeitgeberverbände befürchten und kritisieren wiederholt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn zu erheblichen Beschäftigungseinbrüchen führen würde. Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Der Mindestlohn in Großbritannien ist eine Erfolgsgeschichte. In Verbindung mit einer expansiven Wirtschaftspolitik und kräftigem Wachstum ist die Beschäftigung seit seiner Einführung deutlich gestiegen.

Zahlen zur Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Älterer

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um das Arbeitslosengeld I (ALG I) spielt die Beschäftigungssituation Älterer eine wichtige Rolle. Aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit zufolge ist eine positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Älterer zu verzeichnen. Zwei Drittel des Beschäftigungsaufschwungs in Deutschland gehen auf Ältere zurück und es gibt weniger Arbeitslosmeldungen Älterer über 55 Jahren. So gab es mehr Abgänge Älterer aus der Arbeitslosigkeit als vor einem Jahr.

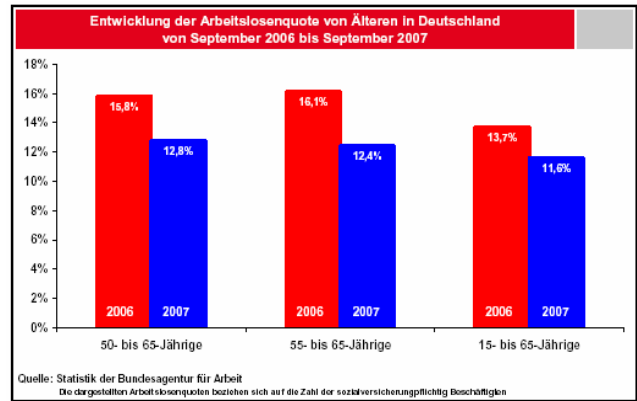
Die Bundesagentur für Arbeit prognostiziert, dass das Arbeitskräfteangebot von Älteren stetig zunehmen wird. Hauptsächlich wird diese Entwicklung durch demographische Veränderungen, in letzter Zeit aber auch immer mehr von Verhaltensänderungen von älteren Arbeitnehmern und auch von Arbeitgebern bestimmt:

2006 hat die Bevölkerungsstärke der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen zu- und die der 60- bis unter 65-Jährigen abgenommen. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird sich diese Entwicklung zunächst fortsetzen, ab 2009 wird auch die Altersgruppe der über 60- Jährigen wachsen.

Die Bestände an Alters-Rentnern (einschließlich Renten wegen Arbeitslosigkeit) und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren zuletzt deutlich rückläufig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Renteneintritt (wieder) später erfolgt.

Die verminderte Bereitschaft, vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter den Arbeitsmarkt zu verlassen, spiegelt sich in den Daten des Statistischen Bundesamtes zur Erwerbsneigung Älterer wider: Die Erwerbsquote hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Für 2005 wurde sogar ein sprunghafter Anstieg der Erwerbsquoten um 3,6 Prozentpunkte bei den 50- bis 65-Jährigen und um 4,4 Prozentpunkte bei den 55- bis 65-Jährigen gemessen (auf 63,8% bzw. 52,0%), der allerdings durch Umstellungen im Erhebungsverfahren des Mikrozensus (bessere Erfassung geringfügiger Beschäftigung) etwas überzeichnet sein dürfte. Aktuelle Daten liefern die EU-Beschäftigungsquoten und vor allem die Statistik über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenquote Älterer lag in den vergangenen Jahren deutlich über der Gesamtarbeitslosenquote. Mittlerweile nähern sich die Quoten jedoch aneinander an.



Im September 2007 belief sich die Arbeitslosenquote (berechnet mit einer eingeschränkten Bezugsgröße) für Ältere auf 12,8% (für 50- bis unter 65-Jährige) und 12,4% (für 55- bis unter 65-Jährige), im Vergleich zu 11,6% für die 15- bis unter 65-Jährigen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten der 50- bis unter 65-Jährigen und der 55- bis unter 65- Jährigen jedoch günstiger als die der 15- bis unter 65-Jährigen entwickelt (-3,0 bzw. -3,7 zu nur -2,1 Prozentpunkten). Bei den Älteren über 50 Jahre hat sich der Abstand seit Januar 2006 nahezu halbiert, bei den über 55-Jährigen war die Entwicklung noch besser.

Die nach wie vor niedrigere Beschäftigungsquote Älterer schlägt sich jedoch in einer nur leicht höheren Arbeitslosigkeit von Älteren nieder. Dies liegt u. a. daran, dass Ältere sich nach Beschäftigungsverlust häufig in die Stille Reserve zurückziehen (insbesondere Frühverrentungen und Vorruhestandsähnliche Regelungen).

Ältere Arbeitslose sind aber im Vergleich zu allen Arbeitslosen länger arbeitslos. Ältere Arbeitslose beenden durchschnittlich nach 66,9 Wochen ihre Arbeitslosigkeit, alle Arbeitslosen nach 41,9 Wochen. 54,3% der älteren Arbeitslosen sind seit über einem Jahr arbeitslos, bei allen Arbeitslosen liegt der Anteil bei 39,1%. In diesen Daten spiegeln sich nicht nur Hindernisse bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wider. Die Daten reflektieren auch Ansprüche auf einen (immer noch) längeren Bezug von Arbeitslosengeld.

Nahezu einstimmig wurde auf dem Bundesparteitag der SPD in Hamburg der Initiativantrag „Reformen für ein soziales Deutschland“ beschlossen. Der Antrag trägt der Tatsache Rechnung, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich größere Probleme haben aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Mit neun Maßnahmen will die SPD Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenreten.

Durchgerechnet: Was verdient eigentlich ein Bundestagsabgeordneter?

Von den Diäten in Höhe von 7.009 € verbleiben nach Steuern, Parteibeiträgen und Wahlkampfrücklagen schätzungsweise 3.100 € monatlich – 80 % der Abgeordneten erzielen keine Zusatzeinnahmen

Die Einkünfte von Bundestagsabgeordneten stehen aktuell wieder im Fokus der Berichterstattung. Welche Entschädigung ist angemessen? Und wie kann die Unabhängigkeit eines Abgeordneten gesichert werden, wie es das Grundgesetz fordert? Obwohl die Bezüge von Abgeordneten gesetzlich geregelt sind, herrscht in der Öffentlichkeit erfahrungsgemäß oftmals ein unvollständiges Bild. Deshalb wollen wir an dieser Stelle das Einkommen einmal durchrechnen.

Jeder Bundestagsabgeordnete erhält im Jahr 2007 eine Abgeordnetenentschädigung (landläufig „Diäten“ genannt) in Höhe von monatlich **7009 € brutto**. Dieser Betrag ist voll zu versteuern. Es gibt kein 13. Monatsgehalt (also weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld). Nach Abzug von Steuern, Pflegeversicherung und Krankenkassenbeitrag bleiben einem alleinstehenden Abgeordneten ca. **4.200 € netto pro Monat**.

Bundestagsabgeordnete haben allerdings spezifische Ausgaben, die ihr Nettoeinkommen faktisch vermindern. So haben sie ihrer jeweiligen Partei gegenüber besondere Verpflichtungen und werden zu hohen **Sonderbeiträgen** herangezogen. Zudem müssen sie einen eigenen

finanziellen **Beitrag zu den Wahlkämpfen** leisten. Berücksichtigt man diese notwendigen Zusatzbelastungen, reduziert sich das **verfügbare Nettoeinkommen** in der Regel um mehr als 25 Prozent auf schätzungsweise **3.100 €**. Bei einer durchschnittlichen 60-Stunden-Woche eines Abgeordneten, der zudem oft auch am Wochenende unterwegs sein muss, ergibt sich somit rein rechnerisch ein **Nettostundensatz von rund 12 €**.

Die allermeisten Bundestagsabgeordneten erzielen keine zusätzlichen Einkünfte, sondern leben ausschließlich von den „Diäten“. Rund **80 Prozent der Abgeordneten** üben **keine bezahlte Nebentätigkeit** aus.

Die **steuerfreie Aufwandspauschale** stellt – entgegen mancher Ansicht – **kein zusätzliches Einkommen** dar, sondern dient ausschließlich der Abdeckung von mandatsbezogenen Mehrkosten. Hierzu zählen beispielsweise die Unterhaltung von Büros im Wahlkreis, einer Zweitwohnung in Berlin, Porto- und Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit oder etwa die Finanzierung von Veranstaltung. Im Gegenzug können Abgeordnete steuerlich keinerlei Ausgaben als Werbungskosten geltend machen.

Änderung der Entschädigung und Altersversorgung von Abgeordneten

Die geplante Absenkung der Altersentschädigung ist größer als die Erhöhung der Diäten, so dass die Abgeordneten unter dem Strich weniger Geld erhalten werden – Der Gesetzentwurf sieht zudem die Anpassung an die „Rente mit 67“ vor

Die Große Koalition hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in den Bundestag eingebracht, der am 16. November verabschiedet werden soll. Der Gesetzentwurf verfolgt drei zentrale Ziele:

- Der **Altersversorgungsanspruch** wird **deutlich abgesenkt**.
- Die **Anhebung der Altersgrenzen** in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr (**„Rente mit 67“**) wird wirkungsgleich umgesetzt.
- Als **Orientierungsgröße** für die Abgeordnetenentschädigung soll künftig das **monatliche Grundgehalt der kommunalen Wahlbeamten** und Bundesrichter ohne die anteiligen Sonderzahlungen gelten, so dass die Monatsbezüge bis zum 1. Januar 2009 auf 7.668 € angehoben werden.

Auch ohne die Anpassung an die Rente mit 67 ist die prozentuale Absenkung der Altersentschädigung höher als die Heraufsetzung der Diäten, so dass die **Abgeordneten** in einer **Gesamtrechnung weniger Geld** erhalten und langfristig **Einsparungen** im Bundeshaushalt erzielt werden.

Abgeordnete haben nach Artikel 48 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes einen **verfassungsrechtlichen Anspruch** auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung („Diät“) und

eine entsprechende Altersentschädigung (Ruhegeld), die der Besoldung folgt. Beide wurden zuletzt zum 1. Januar 2003 angehoben.

Die Bundestagsabgeordneten erhalten monatlich ein „Gehalt“ von derzeit **7.009 Euro brutto**. Diese Abgeordnetenentschädigung ist wie alle Einkommen (Löhne, Gehälter) zu versteuern. Bei der Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland wurde vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Feiertag gestrichen. Da die Abgeordneten jeden Tag Abgeordnete sind, konnte man ihnen natürlich keinen Feiertag streichen, deshalb wurde das ausgezahlte „Gehalt“ reduziert auf aktuell 6.989,80 Euro. Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, ein dreizehntes Monatsgehalt oder ähnliches bekommen Abgeordnete nicht.

Das ist viel Geld. Die Abgeordneten verdienen damit mehr als viele ihrer Wählerinnen und Wähler. Natürlich sind diese 7.009 Euro weniger als das Monatsgehalt vieler Führungskräfte in der Wirtschaft, den Verbänden, den Gewerkschaften, und dazu muss man gar nicht auf die höchsten Hierarchiestufen schauen. Trotzdem: kein Abgeordneter leidet an Armut. Niemand macht Politik – oder sollte Politik machen –, weil er oder sie Geld verdienen will. Auch ein gut verdienender Rechtsanwalt, eine Managerin, ein Unternehmer, ein hoch bezahlter Wissenschaftler oder eine gut verdienende Künstlerin

kann in die Berufspolitik gehen. Das geschieht auch. Sie müssen aber wissen, dass sie ihr früheres Einkommen dabei meistens nicht wieder erreichen, sondern weniger verdienen werden. Das ist bei einem öffentlichen Amt auch zumutbar, soweit zum Beispiel die Abgeordnetenentschädigung nicht zu gering und angemessen ist.

Bei der Höhe der Abgeordnetenentschädigung ist vor allem die Frage zu beantworten, was ist angemessen. Was ist angemessen für einen Wahlkreisabgeordneten oder eine Wahlkreisabgeordnete, die die Interessen von ca. 250.000 Bürgerinnen und Bürgern vertreten? Was ist angemessen für jede und jeden der über 600 Abgeordneten, die in unserem Land darüber entscheiden, ob deutsche Soldaten ins Ausland geschickt werden oder nicht? Was ist angemessen für die Abgeordneten, die über die Zukunft unserer Kranken- und Rentenversicherung, über die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und darüber entscheiden, welche Steuern wir zahlen sollen?

Kritisiert wird vor allem, dass die Abgeordneten selbst über die Höhe von Entschädigung und Altersentschädigung entscheiden. Im Rahmen des geltenden Grundgesetzes ist es allerdings nicht möglich, die Entscheidung über die Höhe der Diät auf andere zu übertragen, obwohl auch viele Abgeordnete angesichts der meist kritischen Öffentlichkeit eine solche Übertragung der Entscheidung befürworten. Der Deutsche Bundestag muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes selbst über jede Erhöhung der Entschädigung vor den Augen der Öffentlichkeit durch Gesetz entscheiden. Die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung kann daher nicht auf eine unabhängige Expertenkommission übertragen oder durch eine automatische jährliche Anpassung in der Höhe der durchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter ersetzt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichtes bei der Verabschiedung des Abgeordnetengesetzes im Jahre 1977 Rechnung getragen, indem er als Orientierungsgröße für die Entschädigung der Abgeordneten die Bezüge solcher Amtsinhaber, die einer mit den Abgeordneten vergleichbaren Verantwortung und Belastung unterliegen, wählte. Als vergleichbar mit den Abgeordneten, die Wahlkreise mit 200 bis 300 Tausend Wahlberechtigten vertreten, wurden Bürgermeister kleiner Städte und von Gemeinden mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern angesehen. Sie erhalten als kommunale Wahlbeamte auf Zeit eine Vergütung der Besoldungsgruppe B6. Als vergleichbar wurden auch die einfachen Richter bei einem obersten Gerichtshof des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesarbeitsgericht, etc.) angesehen, die bei der Ausübung ihres Amtes ähnlich wie Abgeordnete unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Sie erhalten eine Vergütung nach der Besoldungsgruppe R6. Mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes im Jahre 1995 wurde der Orientierungsrahmen für die Abgeordnetenentschädigung genau mit einem Zwölftel der Jahresbezüge der Beamtenbesoldungsgruppe B6 und der Richterbe-

soldungsgruppe R6 vorgegeben. Die Jahresbezüge der vorgenannten Besoldungsgruppen umfassen auch die jährliche Sonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld.

Diese Bezugsgrößen wurden bisher nie erreicht. Bei der Verabschiedung des Abgeordnetengesetzes im Jahre 1977 betrug die gesetzlich festgesetzte Entschädigung 91,21 Prozent der Bezüge der Besoldungsgruppe B6/R6. Dieses Verhältnis veränderte sich nicht zuletzt aufgrund wiederholter Nullrunden bis 1994 auf 76,67 Prozent. In den Folgejahren näherte sich die Abgeordnetenentschädigung den Bezugsgrößen zwar an und beträgt seit 1. Januar 2003 monatlich 7.009 Euro. Zu den Monatsbezügen der Besoldungsgruppe B6/R6 in Höhe von rund 7.668 Euro (bei Verheirateten, ohne Kinder) besteht derzeit aber immer noch eine Differenz von 659 Euro; das sind 9,4 Prozent. Werden, wie heute im Gesetz vorgesehen, die Sonderzahlungen anteilig berücksichtigt, ist die Differenz sogar noch etwas größer (ca. 900 Euro monatlich).

Wegen der in den letzten Jahren angespannten wirtschaftlichen Lage haben die Abgeordneten die Entschädigung und die Altersentschädigung seit dem Jahre 2003 nicht angehoben. Jetzt wächst die Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Löhne und Gehälter steigen allmählich wieder. Die jüngsten Tarifabschlüsse in der Metallindustrie bringen eine Lohnsteigerung um 4,1 Prozent, der Abschluss in der Chemiebranche sieht Lohnerhöhungen von 3,6 Prozent vor und das Baugewerbe hat sich auf eine Erhöhung von 3,1 Prozent geeinigt. Angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist auch eine Anhebung der Entschädigung möglich und vertretbar.

Zugleich soll der berechtigten öffentlichen Kritik an der heutigen Systematik von Entschädigung und Altersentschädigung Rechnung getragen werden. Denn neben der Art und Weise, wie die Höhe der Diäten festgelegt wird, werden vor allem die Höhe des Altersversorgungsanspruches und die Steigerungssätze der Altersentschädigung kritisiert und dass das Modell der Altersversorgung von Abgeordneten weitgehend dem Vorbild der Beamtenversorgung folgt. Im Unterschied zu den Beamten, die meist ein ganzes Berufsleben lang für ihren jeweiligen Dienstherrn (Gemeinde, Land, Bundesrepublik Deutschland) tätig sind, gehen Abgeordnete typischerweise vor und nach der Mandatszeit einer Erwerbstätigkeit nach. Anders als den Beamten, die im Alter auf eine Vollversorgung angewiesen sind, stehen ihnen meistens aus dieser Erwerbstätigkeit auch noch andere Versorgungsansprüche zu.

Die Große Koalition will die Kritik aufgreifen und folgende Änderungen vornehmen:

1. Absenkung des Altersversorgungsanspruches

Die neuen Versorgungsregelungen sehen eine Abkehr von den bisherigen, sich an der Vollversorgung orientierenden Regelungen der Altersentschädigung in die Richtung einer lückenfüllenden Teilversorgung für die Mitgliedschaft im Parlament vor („Baukastensystem“), die nur einen Teil des Berufslebens der Abgeordneten darstellt.

Derzeit erhält ein Abgeordneter nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag für jedes Jahr seiner Mitgliedschaft eine Altersentschädigung in Höhe von 3 Prozent der monatlichen Diät. Das gilt jedoch nur, wenn er mindestens acht Jahre lang Mitglied des Bundestages war. Nach diesen acht Jahren erhält er also 24 Prozent der monatlichen Diät von derzeit 7.009 Euro als Altersversorgung. Zukünftig sollen statt 3 Prozent nur noch 2,5 Prozent pro Jahr der Mitgliedschaft gezahlt werden. Nach acht Jahren im Bundestag erhält ein ehemaliger Abgeordneter dann nicht mehr 24 Prozent der Diät, sondern nur noch 20 Prozent mit Erreichen der Altersgrenze (zukünftig 67 Jahre).

Der Steigerungssatz der Altersentschädigung, der bis 1995 noch 4 Prozent der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag betrug, wird also von jetzt 3 Prozent weiter auf 2,5 Prozent herabgesenkt. Der Höchstsatz der Altersentschädigung von nunmehr 67,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung wird künftig erst nach 27 und nicht wie bisher bereits nach 23 Mandatsjahren erreicht. (Den Höchstanspruch erwerben aber nur wenige Abgeordnete, da die meisten Abgeordneten dem Bundestag nur zwei bis drei Legislaturperioden angehören). Ein Versorgungsanspruch im Alter entsteht nach dem Konzept der lückenfüllenden Teilversorgung nach dem ersten Jahr der Mitgliedschaft.

Darüber hinaus wird die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung („Rente mit 67“) mit der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze für die Altersentschädigung von dem 65. Lebensjahr auf das 67. Lebensjahr wirkungsgleich umgesetzt.

Die vorgesehenen neuen Regeln für die Altersversorgung der Abgeordneten entsprechen übrigens dem Vorschlag einer überparteilichen Expertenkommission, der sog. Kissel-Kommission, aus dem Jahre 1993 unter Vorsitz des damaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Dr. Otto Rudolf Kissel. Dieser Vorschlag wurde bislang nicht umgesetzt. Das geschieht nun mit dieser Änderung.

2. Dauerhafter Orientierungsmaßstab für die Entschädigung

Um dem in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreiteten Wunsch nachzukommen, dass die Abgeordneten nicht selbst nach unverständlichen Maßstäben über die Höhe der Entschädigung entscheiden sollen und gleichzeitig der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu entsprechen, dass die Abgeordneten eben selbst über ihre Entschädigung entscheiden müssen, soll die Abgeordnetenentschädigung in zwei Schritten an die Vergütung der Bürgermeister von Städten und von Gemeinden mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern und der einfachen Bundesrichter angepasst werden, die bereits heute als Orientierungsgröße im Gesetz verankert ist. Sobald die Orientierungsgröße und die Abgeordnetenentschädigung deckungsgleich sind, kann der Bundestag künftig den Wünschen der Bevölkerung und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gleichzeitig entsprechen: Eine Anhebung der Entschädigung erfolgt nur, wenn sich die Vergütung der mit den Abgeordneten vergleichbaren Bürgermeister und

der Bundesrichter ändert. Und der Bundestag beschließt darüber jedes Mal neu in einem eigenen Gesetz vor den Augen der Öffentlichkeit.

Als Orientierungsgröße für die Abgeordnetenentschädigung soll aber künftig nur noch das monatliche Grundgehalt der kommunalen Wahlbeamten und Bundesrichter ohne die anteiligen Sonderzahlungen gelten. Deshalb wird die gesetzliche Orientierungsgröße von „einem Zwölftel der Jahresbezüge“ auf die „Monatsbezüge“ abgesenkt.

Um diese langfristige Orientierungsgröße zu erreichen, wird die Abgeordnetenentschädigung zum 1. Januar 2008 um 330 Euro auf 7.339 Euro und zum 1. Januar 2009 um 329 Euro auf 7.668 Euro angehoben.

Die Anhebung zum 1. Januar 2008 um 330 Euro entspricht einem Prozent-Satz von 4,7. Dieser Steigerungssatz dürfte dem Anstieg der durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 2005 bis Ende des Jahres 2007 entsprechen. Mit der Anhebung um weitere 329 Euro zum 1. Januar 2009, die 4,48 Prozent beträgt, wird nicht nur die Orientierungsgröße erreicht, sondern auch die voraussichtliche Steigerung der durchschnittlichen Erwerbseinkommen bis zur nächsten Anpassung der Abgeordnetenentschädigung frühestens im Jahre 2010 berücksichtigt.

Da seit 2003 keine Erhöhung der Entschädigung mehr stattgefunden hat, sind die beiden Erhöhungsschritte vertretbar. Bezogen auf den Zeitraum 2004 bis 2009 ergibt sich rechnerisch eine jährliche Steigerung von 1,5 Prozent. Das gilt umso mehr als die Erhöhung der Entschädigung mit einer dauerhaften Absenkung des Steigerungssatzes bei der Altersentschädigung verbunden ist und ein Teil der Erhöhung sich dadurch rechtfertigt.

Dieses Vorgehen ist auch vernünftiger, als die geltende Rechtslage beizubehalten ohne Rücksicht auf die Kritik an den Steigerungssätzen der Altersentschädigung. Denn diese läge dann unverändert bei 3 Prozent der Entschädigung und würde bei einer in jedem Falle vorzunehmenden Erhöhung der Diät für eine entsprechende Erhöhung auch der Altersversorgung sorgen. Das würde öffentlich auf keine Akzeptanz stoßen.

Es besteht die Hoffnung, dass wenn in Zukunft die Abgeordnetenentschädigung dauerhaft den Vergütungen der Bürgermeister von Städten und von Gemeinden mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern und der Bundesrichter folgt, die für die parlamentarische Demokratie notwendige Akzeptanz für die konkrete Höhe der Entschädigung der Abgeordneten allmählich wächst und deutlich wird, dass die Gesetze des Bundestages zur Entschädigung der Abgeordneten nicht als „Selbstbedienung“ beschrieben werden können.

ZITAT:

„Es ist jedenfalls so, dass man die Menschen, die sich um das Wohl des Landes kümmern sollen, so ausstatten muss, dass sie sich einigermaßen wohlfühlen können. Reich wird man in der Politik ohnehin nicht. Die Diäten sind weit maßvoller als die Kritik, die an ihnen geübt wird.“

Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung vom 7.11.07

Reform des Unterhaltsrechts

Am 9. November hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Reform des Unterhaltsrechts beschlossen. Gleichzeitig wurde der Regierungsentwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom Parlament verabschiedet.

Durchbruch dank der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einigung der großen Koalition auf den Gesetzentwurf für eine Reform des Unterhaltsrechts ist ein familienpolitischer Durchbruch und ein großer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, der hart gegen massive Widerstände in den Reihen der Unionsfraktion erkämpft werden musste.

Die Kinder zuerst

Von dem neuen Unterhaltsrecht profitieren in erster Linie die Kinder. Sie sind bei einer Trennung ihrer Eltern besonders schutzbedürftig. Sie haben keinen Einfluss darauf, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht, getrennt leben oder als Familie. Deshalb sollen sie auch im Falle einer Trennung keine Nachteile wegen der Entscheidungen der Eltern haben. Sie sollen künftig beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Ist nicht genügend Geld vorhanden, sollen Kinder Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten haben. Damit wird der Unterhalt minderjähriger Kinder sehr viel häufiger auch tatsächlich geleistet werden. Bei Unterhaltsverpflichteten besteht eine größere Akzeptanz für die Unterhaltszahlung an Kinder als an den ehemaligen Partner. Diese Regelung wird außerdem durch eine Übergangsregelung flankiert, die den Mindestunterhalt so fest schreibt, dass er in keinem Fall sinkt.

Verheiratete und unverheiratete betreuende Elternteile werden gleich behandelt

Bei der Dauer des Betreuungsunterhalts sollen Mütter und Väter, die ihr Kind betreuen, gleich behandelt werden – unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht. Betreuungsunterhalt ist während der ersten drei Lebensjahre des Kindes zu zahlen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn das der Billigkeit entspricht. Maßgeblich dafür sollen in erster Linie die Belange des Kindes sein. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Betreuungsunterhalt aus Gründen der nahehelichen Solidarität zu verlängern. Damit wird das Vertrauen geschützt, das in einer Ehe aufgrund der Rollenverteilung und der Ausgestaltung der Kinderbetreuung entstanden ist.

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Am 8. November hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung beschlossen.

Durch das Gesetz sollen die Förderbedingungen für die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden. Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden.

Mehr naheheliche Eigenverantwortung

Bei einer „Ehe von langer Dauer“ steht der Ex-Ehepartner ebenfalls im zweiten Rang. Nach der allgemeinen Rechtsprechung geht man von einer „langen Dauer“ ab 8 bis 10 Jahren aus. Die Umstände des Einzelfalls sind hierbei entscheidend. Darüber hinaus gibt es eine Billigkeitsklausel: Hat der Ehepartner im Einvernehmen mit dem Partner sein Leben vor allem der Kindererziehung gewidmet und sich fest auf die Sicherheit ihrer Ehe verlassen, können Richter einen längeren Unterhaltsanspruch zusprechen. Allerdings soll mit der Reform auch der Druck auf alle Unterhaltsberechtigten steigen, nach der Trennung zügig wieder einen Job anzunehmen und selbst für den Lebensunterhalt zu sorgen. Die Unterhaltsdauer soll daher grundsätzlich auf drei Jahre befristet werden. Mit der Reform soll die naheheliche Eigenverantwortung gestärkt werden. Eine Lebensstandardgarantie wird es dann nicht mehr geben. Wo keine ehebedingten Nachteile fortwirken, soll der Unterhalt zeitlich und der Höhe nach begrenzt werden.

SPD-Bundestagsfraktion hat viel für Betroffene erreicht

Mit dieser Reform haben wir einen rechts- und familienpolitischen Durchbruch geschafft, der mit überkommenen Klischees und Privilegien bricht und denen die notwendige Unterstützung zukommen lässt, die sie am meisten benötigen. Diese Reform bringt im Interesse der Kinder mehr Verteilungsgerechtigkeit und führt zu mehr Eigenverantwortung der Ehegatten nach der Ehe. Dass es zu diesem Ergebnis kam, ist der Verdienst des sozialdemokratischen Teils der Koalition. Hierauf können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr stolz sein und sollten dies auch offensiv öffentlich so vertreten.

Unterhaltsvorschussgesetz geändert

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) knüpft bislang an die Regelbeträge nach der Regelbetrag-Verordnung für den Unterhalt eines minderjährigen Kindes an. Durch die Unterhaltsrechtsreform soll die Regelbetrag-Verordnung aufgehoben werden. An ihre Stelle soll eine an den einkommensteuerrechtlichen Kinderfreibetrag angelehnte Definition des gesetzlichen Mindestunterhalts im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1612a Abs. 1 BGB) treten.

Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird.

Außerdem wird das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt. Denn viele arbeitgeberfi-

nanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte - besonders kindererziehende junge Frauen - vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass diese Betriebsrentenanwartschaften erhalten bleiben.

Zudem haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag beschlossen, mit dem die im Koalitionsvertrag beschlossene Regelung der Erhöhung der Zulagen für ab dem 1.1.2008 geborene Kinder in der geförderten Altersvorsorge von 185 Euro auf 300 Euro umgesetzt wird.

BUCHVORSTELLUNG

„Zwei Schwestern in Europa“

Unser Mitarbeiter Dr. Marc Drögemöller vergleicht in seinem neuen Buch die deutsche und niederländische Sozialdemokratie

Nah und trotzdem fern - für die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande ist dieser Widerspruch lange zutreffend gewesen. Zu weit reichten die Schatten aus Krieg und Besatzungszeit, um nach 1945 von einer normalen Nachbarschaft zu sprechen. Stattdessen handelte es sich lange Jahre um eine schwierige Nachbarschaft.



Zwischen Unbehagen und Misstrauen auf der einen und der Einsicht zu notwendiger Zusammenarbeit auf der anderen Seite versuchten die Schwesterparteien SPD und *Partij van de Arbeid* (PvdA), politische Verantwortung für ihre beiden Länder und die Zukunft Europas zu übernehmen. Ihre traditionell intensiven Beziehungen zueinander hatten nach dem Zweiten Weltkrieg einen großen Anteil an der Versöhnung zwischen Deutschen und Niederländern.

Dr. Marc Drögemöller, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Martin Dörmann, hat die gegenseitigen Beziehungen der beiden sozialdemokratischen Schwesterparteien in einer Doktorarbeit untersucht. Eine leicht gekürzte, gut leserliche Fassung erscheint im Frühjahr 2008 im Verlag Vorwärtsbuch Berlin. Der Titel heißt: *Zwei Schwestern in Europa. Deutsche und niederländische Sozialdemokratie 1945-1990*. Die beiden Parteivorsitzenden **Kurt Beck** und **Wouter Bos** leiten das Buch

mit eigenen Gedanken zu den Beziehungen deutscher und niederländischer Sozialdemokraten ein.

Marc Drögemöller setzt sich in dem Buch mit der programmatischen Entwicklung beider Parteien auseinander und schildert, inwieweit sie sich gemeinsam in die internationalen Beziehungen einmischten. Eine wichtige Frage lautet zudem, welchen Einfluss sie auf das deutsch-niederländische Verhältnis besaßen.

Im intensiven Dialog setzten sich herausragende Politiker für die Zukunft des geteilten Deutschlands, den Fortgang der europäischen Integration und die Bewältigung des Kalten Krieges ein: Erich Ollenhauer und Koos Vorrink, Willy Brandt und Joop den Uyl, Helmut Schmidt und Max van der Stoel seien insbesondere genannt. Die Analyse ihrer vielfältigen Kontakte, die zeitweise auch sehr streitlustig waren, wirft ein spannendes Bild auf einen wichtigen Bereich sozialdemokratischer und europäischer Geschichte.

Das rund 400-seitige Buch wird Anfang 2008 über den Buchhandel oder den Verlag Vorwärtsbuch (www.vorwaerts-buch.de) erhältlich sein.



Marc Drögemöller mit dem SPD-Vorsitzenden Kurt Beck

Beck eindrucksvoll als Vorsitzender bestätigt – Der neue Parteivorstand

Der SPD-Parteivorsitzende **Kurt Beck** ist von den Delegierten des Hamburger Parteitages mit einem überragenden Ergebnis in seinem Amt bestätigt worden. Der amtierende Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz ist seit Mai 2006 Vorsitzender der SPD. Beck erhielt 483 von 506 gültigen Stimmen (17 Nein Stimmen, 6 Enthaltungen). Das entspricht einer Zustimmung von 95,5 Prozent.

Die Delegierten wählten **Andrea Nahles**, Außenminister **Frank-Walter Steinmeier** und Finanzminister **Peer Steinbrück** zu den drei stellvertretenden Parteivorsitzenden (auf dem Foto v.l.).



Andrea Nahles erhielt 380 von 509 abgegebenen Stimmen bei 39 Nein-Stimmen, das entspricht 74,8 %. Finanzminister Peer Steinbrück erhielt 384 von 509 Stimmen, das entspricht einer Quote

von 75,4 %. Das beste Ergebnis erzielte Außenminister Frank-Walter Steinmeier, er erhielt 435 von 509 Stimmen (85,5 %).

Alle weiteren Mitglieder des Parteivorstands wurden im Listenwahlverfahren gewählt:

Doris Ahnen, Niels Annen, Ute Berg, Björn Böhning, Jens Bullerjahn, Edelgard Buhmann, Ulla Burchardt, Bärbel Dieckmann, Garrelt Duin, Ursula Engelen-Kefer, Elke Ferner, Birgit Fischer, Sigmar Gabriel, Kerstin Griese, Gernot Grumbach, Dietmar Hexel, Wolfgang Jüttner, Susanne Kastner, Hannelore Kraft, Barbara Ludwig, Heiko Maas, Franz Maget, Ulrich Maly, Christoph Matschie, Hilde Mattheis, Joachim Poß, Florian Pronold, Manfred Schaub, Hermann Scherr, Thomas Schlenz, Olaf Scholz, Ottmar Schreiner, Martin Schult, Angelika Schwall-Düren, Ralf Stegner, Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Andrea Ypsilanti.

In Hamburg bestätigten die Delegierten des SPD-Parteitags zudem **Hubertus Heil** in seinem Amt als SPD-Generalsekretär. Heil erhielt 80,9 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die zukünftige Schatzmeisterin heißt **Barbara Hendricks**. Sie erhielt 87,6 Prozent der Stimmen und wird Nachfolgerin von **Inge Wettig-Danielmeier**. Wettig-Danielmeier, seit 1991 Schatzmeisterin der SPD, legte ihr Amt im Alter von 71 Jahren nieder.

Verabschiedete Anträge

Die wichtigsten Beschlüsse des Parteitages

Reformen für ein soziales Deutschland

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt verläuft deutlich positiv. Sie ist ein Ergebnis der unter der rotgrünen Bundesregierung begonnenen Reformpolitik. Die Agenda 2010 war ein Erfolg. Gleichzeitig bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die herausragende Aufgabe dieser Zeit, denn die Arbeitslosigkeit ist immer noch viel zu hoch. Vor allem Ältere haben deutlich größere Probleme aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Darum wurden im Beschluss „Reformen für ein soziales Deutschland“ neun wichtige Maßnahmen vereinbart, die die SPD in der Koalition auf die Tagesordnung setzen wird. (→ siehe Seite 16)

Gute Arbeit

Mit dem Beschluss „Gute Arbeit“ wurde die inhaltliche Basis für die gleich lautende Kampagne gelegt. Die SPD hat ein umfassendes Konzept zur Gestaltung der Bedingungen in einer veränderten Arbeitswelt.

Die SPD hält an dem Ziel fest, dass alle Menschen die Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben haben.



Vizekanzler Franz Müntefering stellte den Antrag „Gute Arbeit“ vor

Aber die Menschen sollen auch „gute Arbeit“ haben. Gute Arbeit bedeutet:

- Das Ziel „Gute Arbeit für alle“ zu schaffen: durch die Förderung von Wachstum und die Stärkung der Qualifikationen der Arbeitnehmer.
- Die Durchsetzung von Mindestlöhnen
- Die Schaffung guter Arbeitsbedingungen wie familiengerechte Arbeitszeiten, die Stärkung von regulärer sozialversicherungspflichtiger Be-

schäftigung und die Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit und Praktika

- Die Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ausreichende Ausbildungsplätze und ein verbesserter Zugang aller Arbeitnehmer zur beruflichen Weiterbildung
- Gleiche Chancen Frauen und Männern beim beruflichen Aufstieg
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die bessere Absicherung von Geringverdienern durch einen Erwerbstätigenzuschuss („Bonus für Arbeit“)
- Die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die Weiterentwicklung der Mitbestimmung
- Die Bekämpfung illegaler Beschäftigung
- Die Durchsetzung eines sozialen Europa

Der Weg in die ökologische Ökonomie

Mit dem Beschluss „Unser Weg in die ökologische Ökonomie – Für einen ‘New Deal’ von Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung“ legt die SPD ein Gesamtkonzept für eine zukunftsfähige Verbindung von wirtschaftlichem Wachstum und ökologischer Nachhaltigkeit vor.

Das Ziel ist nicht der Verzicht auf Wachstum, sondern die gezielte Erschließung von ökologischen Märkten. Nur durch moderne Technologien, Produkte und Dienstleistungen lassen sich die Herausforderung des Klimawandels und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen meistern. Gerade in den neuen Märkten für Umwelttechnik liegen erhebliche Potenziale für neue Arbeitsplätze, die die SPD erschließen will.

Das „ökologische Kernprogramm für Umwelt, Innovation und Beschäftigung“ konzentriert sich auf fünf zentrale Felder:

- Eine integrierte Energie- und Klimapolitik
- Die nachhaltige Gestaltung der Mobilität
- Die Steigerung der Ressourceneffizienz
- Die Sicherung der biologischen Vielfalt
- Den Gesundheitsschutz durch Umweltschutz

Die Kultur der Anerkennung

Mit dem Beschluss „Kultur ist unsere Zukunft“ markiert die SPD die sozialdemokratischen Positionen auf den wichtigsten Feldern der Kulturpolitik. Kultur ist für die SPD ein zentrales Politikfeld. Die SPD wird die Freiheit der Künste stärken und der sozialen Verantwortung gegenüber Künstlerinnen und Künstlern einen hohen Stellenwert einräumen. Die SPD unterstreicht den Eigenwert der Kultur für die Zukunft der Gesellschaft, als Basis der Demokratie, gesellschaftlichem Dialog und internationaler Verständigung. Dazu zählt die Erinnerungskultur. Die SPD wird die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft, an Stalinismus und die SED-

Diktatur lebendig halten, ohne die Unterschiede zwischen Tätern und Opfern zu verwischen.

Kultur und Bildung für alle gehören zum Kern des vorsorgenden Sozialstaates, der gesellschaftlichen Spaltungen und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Die SPD will eine Kultur der Anerkennung, die auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten die kulturellen Unterschiede nicht nur respektiert, sondern für eine gegenseitige Bereicherung fruchtbar macht. Eine sozial engagierte Kulturpolitik kann Sozialpolitik niemals ersetzen, doch eine Sozialpolitik ohne kulturelle Dimension ist immer unvollständig.

Vorausschauende Friedenspolitik

Die SPD bekennt sich zur internationalen Solidarität und zur gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Sie steht zu einer umfassenden Sicherheitspolitik und setzt auf Dialog und Verständigung, auf wirtschaftliche Entwicklung und funktionierende staatliche Strukturen. Frieden und Sicherheit sind auf Dauer nicht allein mit militärischen Mitteln zu erreichen. Deshalb will die SPD neue Initiativen für Entspannung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Ihr Ziel ist eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen. Europa soll als Friedensmacht gestärkt werden.

Das deutsche Engagement in Afghanistan soll eingebettet sein in die Bemühungen der Vereinten Nationen, der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung. Ziel der SPD ist es, die Eigenverantwortung Afghanistans zu stärken. Dabei ist klar, dass ziviler Aufbau und Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich sind, es aber gleichzeitig ohne Wiederaufbau keine dauerhafte Sicherheit geben wird. Hauptaufgabe ist es daher, die afghanischen Institutionen zu unterstützen, um Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau zu schaffen und die afghanische Armee, Polizei und Justiz in die Lage zu versetzen, Sicherheit und Ordnung im Lande zu gewährleisten. In diesem Sinne arbeiten die Bundeswehr und die zivilen Aufbauhelfer.

- Die SPD will mehr Mittel für den zivilen Aufbau zur Verfügung stellen.
- Die SPD will den Versöhnungsprozess in Afghanistan unter Einbeziehung aller Kräfte unterstützen, die bereit sind, die afghanische Verfassung zu respektieren und den bewaffneten Kampf einzustellen.
- Die SPD setzt sich für die Bekämpfung der Drogenökonomie ein und will nachhaltige Einkommensalternativen für die Bauern schaffen.
- Die SPD will die Ausbildung der afghanischen Armee verbessern und den Polizeiaufbau voranbringen.
- Der Aufbau des afghanischen Rechtssystems ist zu verstärken.
- Bei allen Militäroperationen sind zivile Opfer konsequent zu vermeiden.

Mit dem Beschluss „Gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten – Freiwilligkeit stärken“ zieht die SPD die Konsequenz aus der gewandelten außen- und sicherheitspolitischen Lage Deutschlands. Deutschland lebt heute in Frieden und Freundschaft mit seinen Nachbarn in Ost und West, mit denen es in der Europäischen Union eng verbunden ist. Zugleich ist das internationale Umfeld nicht frei von sicherheitspolitischen Risiken. Neben den Auftrag der Landesverteidigung sind internationale Friedenseinsätze getreten, die auf Grundlage eines Mandates der Vereinen Nationen und im multinationalen Rahmen erfolgen. Dabei werden gute Ausstattung und Ausbildung, interkulturelle Kompetenz, soziale Sensibilität und die

Zusammenarbeit mit zivilen und humanitären Organisationen immer wichtiger.

Die SPD will die gesellschaftliche Verankerung der Bundeswehr erhalten und die Wehrpflicht unter Beibehaltung der Musterung und Wehrgerechtigkeit weiterentwickeln. In Zukunft sollen zum Dienst in den Streitkräften nur noch diejenigen einberufen werden, die sich zuvor bereit erklärt haben, diesen Dienst leisten zu wollen.

Für eine Bahn mit Zukunft

Die SPD will den Schienenverkehr und die Deutsche Bahn AG stärken. Dafür bietet der Beschluss zur Teilprivatisierung der Bahn eine gute Grundlage. (→ Näheres zum Antrag siehe Seite 17)

→ **Alle Beschlüsse, Reden und Ergebnisse des Parteitags im Internet unter:**
www.parteitag.spd.de

Antrag „Reformen für ein soziales Deutschland“

Nahezu einstimmig wurde auf dem Bundesparteitag der SPD der Initiativantrag „Reformen für ein soziales Deutschland“ beschlossen. Der Antrag trägt der Tatsache Rechnung, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich größere Probleme haben aus der Arbeitslosigkeit heraus einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Mit neun Maßnahmen will die SPD Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegentreten:

- 1 Die Bundesagentur für Arbeit soll von 2008 bis 2011 jährlich eine Milliarde Euro für ältere Arbeitslose zusätzlich einsetzen.
- 2 Beschäftigte ab 45 Jahren sollen das Arbeitslosengeld I künftig 15 Monate erhalten, wenn sie in den fünf Jahren vor der Arbeitslosigkeit 30 Monate lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Wer älter als 50 ist, soll 18 Monate lang ALG I beziehen, wenn er oder sie zuvor 36 Monate Beiträge gezahlt hat. Auf 24 Monate soll sich die Bezugsdauer verlängern, wenn der Betroffene zuvor 42 Monate lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Um einen möglichen Missbrauch dieser Regelung zu verhindern, soll die Erstattungspflicht wieder eingeführt werden.
- 3 Nach dem Auslaufen der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur ab 2010 soll ein Gesetz den flexiblen Übergang in die Altersrente fördern. Teilrente und Altersteilzeit sollen so miteinander verzahnt werden, dass ein flexibler Übergang ab dem 60. Lebensjahr möglich ist.
- 4 Es soll geprüft werden, ob Rentenversicherungszeiten, die ab dem 60. Lebensjahr erreicht werden, mit einem besonderen Punktwert versehen werden können und die spätere Rente steigern.
- 5 Die Tarifparteien sollen die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Mittel in eine Zusatzkasse der Rentenversicherung einzuzahlen, die bei beruf-

bezogener Leistungsminderung Abschlüsse in der Rentenversicherung ganz oder teilweise vermeidet. Dies bedeutet keine Veränderung bei der Erwerbsminderungsrente.

- 6 Unabhängig davon will die SPD einen Erwerbstätigen-Zuschuss mit Kinderkomponente entwickeln. Erwerbstätige, die voll oder vollzeitnah beschäftigt sind, aber mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum erreichen, sollen durch diesen Zuschuss vor Hilfsbedürftigkeit geschützt werden.
- 7 Die Ausbildung benachteiligter junger Menschen soll besonders gefördert werden.
- 8 Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll auf 3,5 Prozent sinken. Damit würden sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber jeweils um rund 2,5 Milliarden Euro entlastet.
- 9 Leiharbeit ist in vielen Betrieben ein sinnvolles Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen und zur Reintegration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt. Aber es ist auch verstärkt zu Fehlentwicklungen durch Lohndumping und durch Umgehung von Tarifverträgen gekommen. Daher soll die Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, um so mit einem Mindestlohn Lohndumping zu verhindern. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll so geändert werden, dass für Leiharbeiter nach einer Einarbeitungszeit die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für die Stammbeschaft.



Antrag „Für eine Bahn mit Zukunft“

SPD beschließt Volksaktien für Teilprivatisierung der Bahn

Die SPD will einen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn verhindern. Deshalb hat der Parteitag beschlossen, dass eine Teilprivatisierung der Bahn über „stimmrechtslose Vorzugsaktien“ erfolgen soll. Der Parteitag in Hamburg billigte das Modell des SPD-Vorstands, das die Grundlage für Verhandlungen mit der Union sein soll.

Sollte das Modell der stimmrechtslosen Vorzugsaktien nicht durchgesetzt werden können, soll der Parteivorstand nach Beteiligung des Parteirates, der SPD-Landes- und Bezirksvorsitzenden sowie die zuständigen sozialdemokratischen Verkehrs- und Wirtschafts- und Finanzpolitiker aus Bund und Land mögliche Lösungen beurteilen und dem nächsten Parteitag zur Entscheidung vorlegen.

In den wesentlichen Punkten des beschlossenen Antrags heißt es:

1. Der Bund muss mittels der Deutschen Bahn AG auch in Zukunft einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Erreichbarkeit und Mobilität in der Fläche. Damit wird nicht nur dem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung getragen, sondern auch dem politischen Willen der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bund und in den Ländern.
2. Es darf keine Zerschlagung der Bahn geben. Die SPD erhält den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG und damit auch den konzerninternen Arbeitsmarkt. Die 230.000 bei der Bahn beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich auf die SPD verlassen.
3. Die jetzt erforderlichen Investitionen erfordern eine Erhöhung der Kapitalausstattung der Bahn. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Bund in der Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte nicht eingeschränkt ist. Private Investoren dürfen deshalb keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausüben. Zur Erreichung dieses Ziels soll eine stimmrechtslose Vorzugsaktie eingeführt werden. Die Ausgabe erfolgt

von zunächst mindestens 25,1 Prozent in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Über die weitere Beteiligung privater Investoren entscheidet der Gesetzgeber nach einer Evaluierung.

Auf der Rednerliste standen über 30 Delegierte, die sich an der leidenschaftlichen Debatte über die Zukunft der Deutschen Bahn beteiligten wollten. Eröffnet wurde die Debatte von SPD-Generalsekretär **Hubertus Heil**, der für eine moderne und wettbewerbsfähige Bahn warb. „Wir wollen, dass die Bahn künftig mehr Geld zur Verfügung hat, um zu investieren“, sagte Hubertus Heil. „Das können wir nicht über Schulden machen.“ Zentrale Aufgabe der Bahn sei es, für die Bürgerinnen und Bürger einen leistungsfähigen und flächendeckenden Schienenverkehr bereitzustellen. Heil ging auf die Befürchtung in der Bevölkerung ein, dass durch die Teilprivatisierung Finanzinvestoren Einfluss auf die Bahn gewinnen und Kürzungen bei Leistungen und Personal durchsetzen könnten. Das, so Heil, wolle die SPD verhindern: „Wir wollen nicht, dass Heuschrecken über die Infrastruktur der Bahn herfallen. Wir wollen, dass in die Zukunft investiert wird.“

Bundesverkehrsminister **Wolfgang Tiefensee** ergänzte die Aussagen des Generalsekretärs: „Wir stellen heute die Weiche in einer wichtigen Frage: Wie wollen wir in der Zukunft die Deutsche Bahn organisieren? Wie stellen wir uns den Herausforderungen, die vor der Mobilität im 21. Jahrhundert stehen? Wie kann die Stellung des größten Mobilitätsunternehmens in Deutschland gestärkt werden?“ Tiefensee betonte, dass es gelungen sei, die hoch verschuldete Bundesbahn in eine erfolgreiche Aktiengesellschaft umzuwandeln: „Die Bahn AG ist eine Erfolgsgeschichte.“ Und er forderte: „Wir müssen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene bringen. Das ist kluge, sozialdemokratische Verkehrspolitik.“ Tiefensee stellte klar: „Wir wollen nicht denen das Wort reden, welche die Bahn in neoliberaler Weise zerschlagen wollen, indem sie die Gewinne privatisieren und die notwendige Investitionen sozialisieren.“

SPD-PROGRAMM

„Hamburger Programm“ beschlossen



Die SPD hat am 28. Oktober 2007 ihr neues Grundsatzprogramm verabschiedet. Die Delegierten des Bundesparteitags in Hamburg billigten das "Hamburger Programm" mit nur zwei Gegenstimmen.

Nach 18 Jahren hat die SPD nun ein Grundsatzprogramm, mit dem sie sich stolz zu ihrer Tradition bekennt und das Soziale in den Mittelpunkt stellt. Der SPD-Vorsitzende **Kurt Beck** betonte zum Abschluss des Parteitages, die SPD habe ein klares Signal gegeben: "Wir wollen unser Land gestalten, wir wollen Reformen für ein soziales Deutschland, wir wollen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern." Die SPD will wirtschaftlichen Aufschwung für alle Menschen. Sie steht für

Chancengleichheit durch bessere Bildung und Sicherheit und gerechte Teilhabe durch den vorsorgenden Sozialstaat.

Kernpunkte des neuen Grundsatzprogramms

Nach achtjähriger Diskussion ist der Prozess hin zu einem neuen Grundsatzprogramm mit der Beschlussfassung des „Hamburger Programms“ beendet worden. Dieses Programm ist das Ergebnis eines lebendigen und intensiven Diskussionsprozesses der ganzen Partei.

Das Programm schreibt die **Wertetradition der Sozialdemokratie** fort und formuliert moderne, zukunftsfähige politische Konzepte für die nächsten zwei Jahrzehnte.

Inhaltlich ist das Programm in folgende Abschnitte unterteilt:

Einleitung

1. Die Zeit, in der wir leben
2. Unsere Grundwerte und Grundüberzeugungen
3. Unsere Ziele, unsere Politik
 - 3.1 Eine friedliche und gerechte Welt
 - 3.2 Das soziale und demokratische Europa
 - 3.3 Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat
 - 3.4 Die Gleichstellung der Geschlechter
 - 3.5 Nachhaltiger Fortschritt und qualitatives Wachstum
 - 3.6 Gute Arbeit für alle
 - 3.7 Der vorsorgende Sozialstaat
 - 3.8 Bessere Bildung, kinderfreundliche Gesellschaft, starke Familien
4. Unser Weg

Mit dem „Hamburger Programm“ hat die SPD als erste Partei in Deutschland ein **Programm zur aktiven, politischen Gestaltung der Globalisierung** entwickelt. Die SPD will auf internationaler Ebene den Vorrang der Demokratie vor den Interessen der Wirtschaft durchsetzen. Europa muss *die* Antwort auf die Globalisierung werden. Die Sozialdemokratie ist eine Friedenskraft, die für eine gerechte Weltordnung streitet.

Die gleichrangigen **Grundwerte** der SPD bleiben Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die SPD weiß, dass es darauf ankommt, diese Werte nicht nur zu postulieren, sondern zu verwirklichen. Und unter den Bedingungen dieser Zeit können diese nur verwirklicht werden, wenn das Primat der Politik und das **Prinzip der Nachhaltigkeit** durchgesetzt werden.

Offene Märkte schaffen neue Chancen auf Wohlstand. Aber wir brauchen soziale und ökologische Spielregeln, damit dieser Wohlstand allen Menschen zugute kommt, damit die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt werden. Die SPD will einen **nachhaltigen Fortschritt**: Durch **qualitatives Wachstum** sollen Armut und Ausbeutung überwunden, Wohlstand und gute Arbeit für alle ermöglicht und dem bedrohlichen Klimawandel begegnet werden. Die SPD will die Soziale Markt-

wirtschaft stärken, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung auch auf europäischer Ebene ausbauen. Die Finanzmärkte und Investoren brauchen politische Spielregeln. Anleger, die statt kurzfristiger Rendite ein langfristiges Engagement im Blick haben, sollen gestärkt werden.

Die SPD entwickelt den **vorsorgenden Sozialstaat**, der Armut bekämpft, allen Menschen gleiche Chancen auf ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht und die großen Lebensrisiken verlässlich absichert. Die SPD will die soziale Sicherung am Bürgerstatus ausrichten und die paritätischen Sozialversicherungsbeiträge durch eine höhere und gesicherte Steuerfinanzierung ergänzen, die alle nach ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt. Der vorsorgende Sozialstaat begreift Bildung als zentrales Element der Sozialpolitik. Die SPD verwirklicht das Recht eines jeden Menschen auf gebührenfreie Bildung von der Krippe über die Schule bis zur Hochschule.

Die SPD steht für **Gute Arbeit** – also Arbeit die gerecht entlohnt wird, Anerkennung bietet, nicht krank macht, die erworbene Qualifikationen nutzt und ausbaut, demokratische Teilhabe garantiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Um Sicherheit und Flexibilität zu verbinden und Sicherheit im Wandel zu gewährleisten, will die SPD die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten.

Die SPD setzt auf die **solidarische Bürgergesellschaft** und den **handlungsfähigen Staat**. Der demokratische Rechtsstaat, unterstützt und begrenzt durch die Zivilgesellschaft, ist verantwortlich für das, was nicht zur Ware werden darf: Sicherheit vor Verbrechen, soziale Teilhabe, Bildung und Kultur.

Der Parteivorstand der SPD formuliert sein mit dem neuen Programm verbundenes Anliegen so: Die Zukunft ist offen – voll neuer Möglichkeiten, aber voller Gefahren. Deshalb müssen **Fortschritt** und **soziale Gerechtigkeit** demokratisch erkämpft werden. Den Menschen verpflichtet, mit Sinn für Realität und mit Tatkraft stellt sich die deutsche Sozialdemokratie in der Welt des 21. Jahrhunderts ihren Aufgaben. Für dauerhaften Frieden und für die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen. Für eine freie, gerechte und solidarische Gesellschaft. Für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen – unabhängig von Herkunft und Geschlecht, frei von Armut, Ausbeutung und Angst.

Millionen von Menschen aus der gesamten Gesellschaft teilen mit der SPD Werte und Ziele. Diese **solidarische Mehrheit** will die SPD für sozialdemokratische Politik gewinnen.

→ Das „Hamburger Programm“ ist abrufbar unter:

http://parteitag.spd.de/servlet/PB/show/1731523/Hamburger%20Programm_final.pdf

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



Seit 2003 sind in unserer Portraitreihe folgende Personen erschienen: **Kurt Beck, Klaus-Uwe Benneter, Edgard Bulmahn, Wolfgang Clement, Elke Ferner, Sigmar Gabriel, Susanne Kastner, Hannelore Kraft, Nicolette Kressl, Michael Müller, Franz Müntefering, Joachim Poß, Renate Schmidt, Ulla Schmidt, Martin**

Schulz, Angelica Schwall-Düren, Gesine Schwan, Peer Steinbrück, Manfred Stolpe, Frank-Walter Steinmeier, Peter Struck, Wolfgang Thierse, Günter Verheugen, Hans-Jochen Vogel, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Hans-Jürgen Wischniewski.

Vorgestellt: Rolf Stöckel, MdB

Vorsitzender der Landesgruppe NRW in der SPD-Bundestagsfraktion

Biografie

Geboren am 7. Juni 1957 in Unna; drei Kinder.



Beruflicher Werdegang

1977 Fachabitur. Studium der Sozialarbeit an den Fachhochschulen in Düsseldorf und Dortmund, Diplom 1982. 1983 Berufsanerkennungsjahr bei der VHS Dortmund.

Seit 1985 Schuldnerberater der Gemeinde Bönen, Angestelltenverhältnis, z. Z. ruhend. 1999 bis 2004 Bundesvorsitzender Humanistischer Verband Deutschlands e. V.

Politischer Werdegang

seit 1975 Mitglied der SPD

1989 bis 1997 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Bönen

1993 bis 2005 Vorsitzender der SPD im Kreis Unna

seit 2004 Mitglied im Landesvorstand der NRW-SPD

seit 1998 Mitglied des Bundestages seit 1998

seit 2000 Mitglied des Fraktionsvorstands

seit November 2005 Vorsitzender der Landesgruppe NRW und Sprecher der AG "Verteilungsgerechtigkeit" der SPD-Fraktion

10 persönliche Fragen an Rolf Stöckel

1. Welche politischen Vorbilder haben Sie?

Bertrand Russel, Willy Brandt, Michael Gorbatschow

2. Wen würden Sie gerne einmal treffen?

Umberto Eco, Woody Allen, Madonna

3. Ihre liebsten Urlaubsziele?

Bretagne, Salzburger Land, Nordfriesland

4. Ihre Leidenschaften?

Musik, Lesen, alle Leibesgenüsse

5. Ihr politisches Leitmotiv?

„Freiheit, Gleichheit, Solidarität“ und „Wir scheitern immer besser!“

6. Ihre Lieblingsfilme?

„Harald und Maude“, „1900“ und „Fitzcarraldo“

7. Ihre Lieblingsmusik bzw. Lieblingssänger?

John Lennon, Neil Young, Bob Dylan

8. Wen oder was nehmen Sie auf eine einsame Insel mit?

Proviant, Gitarre, Frau, Papier und Stift für Flaschenpost

9. Ihre Lieblingsbücher?

„Fabian“ (Kästner), „Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins“ (Kundera), „Tu was Du willst!“ (Savater)

10. Über wen lachen Sie am liebsten?

Gute Satire und Realsatire

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2007 und 2008

Sitzungswochen sind die: 45., 46., 48. und 50. (2007) sowie für das Jahr 2008 die 3., 4., 7., 8., 10., 11., 15., 17., 19., 22., 23., 25., 26., 38., 39., 42., 46., 48., 49. und 51. Woche. In den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages finden die Plenarsitzungen sowie die Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Bundestagsabgeordneten sind in diesen Wochen in der Regel von Montag bis Freitag in Berlin.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Wahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonius“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Ausschussmitgliedschaften im Deutschen Bundestag

Martin Dörmann ist ordentliches Mitglied im **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und **stellvertretender wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**. Zugleich ist er stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und Mitglied im **Unterausschuss „Neue Medien“**. Daneben ist er als einer der Vertreter des Bundestages Mitglied im **Beirat der Bundesnetzagentur** (Regulierungsbehörde).

SPD-Bundestagsfraktion

Martin Dörmann ist Mitglied im **Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion** und im **Vorstand der NRW-Landesgruppe**. Er ist Mitglied der **Arbeitsgruppe Wirtschaft und Technologie**, dort stellv. Sprecher und Berichterstatter der SPD für Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt sowie Freie Berufe. Zudem ist er Mitglied der **Arbeitsgruppe „Energie“** und der **Arbeitsgruppe „Neue Medien“**.

Nähere Informationen zu Martin Dörmann enthält seine **Homepage www.martin-doermann.de**

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Unter den Linden 50, Raum 5003
Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48
eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam:

Stefan Stader (Büroleiter), Dr. Marc Drögemöller, Sabine Schmidt

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044
Mitarbeiterteam:

Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer
eMail:
martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302
Mitarbeiter: Ralf Steinmeier
(Webmaster Homepage)

eMail:
newsmail@netcologne.de

Büro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Albertusstraße 40-46
50667 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 925981-17
Fax 0221 / 925981-50
Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach
eMail:
renate.dinkelbach.nrw@spd.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Dörmann (verantwortlich), Sabine Schmidt, Marc Drögemöller

Bildnachweis: Deutscher Bundestag/Volker Schneider (Seite 3), SPD-Parteivorstand/Marc-Steffen Unger (Seite 14), Marco Urban (Seiten 14, 16), Nicole Maskus (Seite 17)

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage: www.martin-doermann.de.

